Badische Heimat 63 (1983)

Ein Fachwerkbau städtischen Gepräges in dörflicher Umgebung:

Das vom Abbruch bedrohte Haus „Kreuz" in Stetten am kalten Markt

Klaus Hörter, Adelsheim

Das Dorf Stetten a. k. M. auf dem badischen Heuberg

Jahrhundertelang hatte der alte Marktfleck Stetten a. k. M. in der Abgeschiedenheit des Heubergs, jenes südwestlichen Ausläufers der Schwäbischen Alb, sein einheitliches ländliches Gesicht bewahrt. Erst mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes Heuberg im Jahre 1910 sowie der Erbauung des Truppenlagers im Nordwesten des Orts, setzte ein bemerkenswerter Wandel ein. Kommt man heute von Norden, aus Richtung Ebingen in den 800 m hoch gelegenen Garnisonsort, so fallen — schon aus der Ferne sichtbar — zwei markante Gebäude innerhalb der Häuserlandschaft auf: die Pfarrkirche St. Mauritius, in ihrer heutigen Form aus dem Jahre 1622, jedoch mit erhalten gebliebenem spätgotischem Turm, sowie das ehemalige Schloß der Herren von Hausen, errichtet in den Jahren 1563/64, das heute als Rathaus dient. Beim ersten Gang durch den Ort drängt sich der Eindruck auf, daß es sich hierbei um die gepflegten übriggebliebenen Inseln von architektonischem und ortsgeschichtlichen Rang innerhalb eines sonst bedeutungslosen Architektursammelsuriums zumeist aus jüngerer Zeit handelt. Doch im Oberdorf, etwas abseits der Ortsstraße, trifft man noch auf ein bemerkenswertes Bauernhaus mit herrlichem, gut restauriertem Fachwerkgiebel des 17. Jahrhunderts, und hin und wieder verweisen Häusergiebel mit verputzten Balkenköpfen auf die unter dem Putz liegende, schamhaft verdeckte Pracht. Man erfährt von abgebrochenen und umgebauten Fachwerkhäusern und kann sich leicht die ursprüngliche Situation vorstellen: Vorherrschend war ehemals die Fachwerkbauweise, und inmitten geduckter Bauern- und Handwerkerhäuser ragten die Kirche und die Schloßanlage in ihrer Steinbauweise empor. Urkundliche Quellen verweisen auf eine ursprüngliche Befestigung des Orts, der seit altersher das Marktrecht wahrnimmt und ehemals eigene Maße und Gewichte besaß.

Zur derzeitigen Situation des Hauses „Kreuz"

In der Ortsmitte zieht ein Gebäude in verkommenem Zustand aber auffallender Bauweise sofort den Blick des sachkundigen Betrachters auf sich. Zwischen dem Schloßrathaus und der Pfarrkirche gelegen und mit dem First auf diese Gebäude weisend, steht einsam und verlassen das ehemalige Gasthaus „Kreuz", dessen mächtiges Satteldach drei Stockwerke deckt, wobei das obere auskragt und die Giebelseiten insgesamt fünf Auskragungen zeigen. Diese Bauweise ist einmalig und in Stetten und seiner ländlichen Umgebung ansonsten nirgendwo mehr anzutreffen. An einigen Stellen der Außenfassaden ist der Putz entfernt, so daß das darunterliegende Fachwerk erkennbar wird. Die ehemals im Norden sich anschließende „Kreuzscheuer" wurde in den Sechzigerjahren abgebrochen.

Ende des Jahres 1973 mußte das seit 1972 unter Denkmalschutz stehende Gebäude aus baupolizeilichen Gründen geräumt werden. Seither steht es leer. Der Eigentümer, eine

Querschnitt durch den Dachstuhl

Brauerei, lehnt die Renovierung mit der Begründung ab, daß die Kosten der Erhaltung in keinem Verhältnis zur Rentabilität des Hauses stünden und strebt den Abbruch an, der aber bislang nicht erfolgen konnte. Gespräche mit Bürgern der Gemeinde Stetten a.k.M. lassen erkennen, daß diese in durchaus wohlwollendem, emotionalem Bezug zu dem Gebäude stehen, ihn zum Ausdruck zu bringen den ländlichen Bewohnern aber außerordentlich schwerfällt und dem man zudem in der eigenen Argumentation — offensichtlich eher verschämt — nur einen geringen Wert beimißt. Die erdrückende Macht der „Umstände", die sich mit dem Gebäude verbinden und an denen nichts zu ändern sei, ließ Gleichgültigkeit aufkommen, zumal man außer dem „kleinen" persönlichen Bezug nichts in die Argumentation für die Erhaltung des Hauses einbringen zu können glaubt. Diese Haltung spiegelt sich im örtlichen Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, die sich verbal für die Erhaltung des Gebäudes aussprechen, sich ansonsten bislang jedoch zu keinem konstruktiven Schritt entscheiden konnten.

In dieser Situation hatten sich bereits im Jahre 1976 einige Bürger zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen, aus der bald darauf ein engagierter „Verein zur Pflege und Erhaltung heimatlichen Kulturguts" hervorging: erstes Anzeichen dafür, daß nicht mehr jeder Bürger bereit war, tatenlos der fortschreitenden Zerstörung der historisch gewachsenen Ortsmitte zuzuschauen. In der Folgezeit entwickelten die Mitglieder des Vereins eine rege Aktivität, wobei weder Mühen und Zeit noch Kosten gescheut wurden. Bedauerlicherweise blieb ihnen dennoch jeglicher Erfolg versagt, denn außer zaghaften verbalen Bekenntnissen wurde ihnen von keiner Seite irgendeine Hilfe zuteil. Aus Landesmitteln wurde für die Erhaltung des „Kreuz" lediglich ein geringer Betrag in Aussicht gestellt, so daß das Gebäude wohl nur dann gerettet werden kann, wenn die Gemeinde ihre Verantwortung für dieses ortsgeschichtlich und städtebaulich bedeutsame Haus erkennt und sich seiner annimmt. Geschieht dies nicht, so begibt sie sich einer einmaligen Chance, und dem „Kreuz" steht ein nicht wieder gut zu machendes Schicksal bevor: da von keiner Seite ein entscheidender Schritt unternommen wird, bleibt es sich überlassen, wird zu einem „Fall", der sich im Lauf der Zeit selbst erledigt und seinen Abschluß im Abbruch wegen akuter Gefährdung findet.

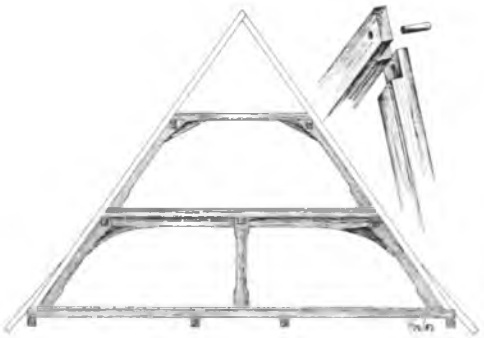

Konstruktionsgefüge an einem Binderkopf des ersten und zweiten Speichergeschosses

Mit der Gründung der Bürgerinitiative setzte — um die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können — im Jahre 1976 eine eingehende Untersuchung des Gebäudes ein, die Aufschluß über das ursprüngliche Aussehen, insbesondere seines Fachwerks und seine innere Struktur, die Baugeschichte, die Erbauungszeit und die ortsgeschichtliche Bedeutung erbrachte. All dies lag bislang im Dunkeln, das Haus war ein Unbekannter mit auffallender Außenform, was Anlaß zu zahlreichen Deutungsversuchen bot. Die Nachforschung nach urkundlichen Quellen fand im Jahre 1981 ihren vorläufigen Abschluß. Ihre Ergebnisse lassen u.A. Rückschlüsse auf den ursprünglichen Erbauungszweck des „Kreuz" zu, worauf der abschließende Teil dieser Darstellung eingeht.

Die Konstruktion des Fachwerks

Die Rekonstruktionszeichnung vermittelt deutlich den besonderen Charakter des Gebäudes. Auffallendstes Merkmal ist die besondere Form des Fachwerks. Und gerade dieses signalisiert sinnfällig die Wende, die das „alemannische" Fachwerk in der Auseinandersetzung mit der „fränkischen" Verzapfung und Formensprache um die Mitte des 16. Jahrhunderts vollzieht (die Begriffe „alemannisch" und „fränkisch" seien hier mit Vorbehalt angewandt. Sie erforderten eine Differenzierung, auf die jedoch in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden soll). Das Neue tritt optisch durch die Ver-

Der Dachstuhl des Hauses „Kreuz"

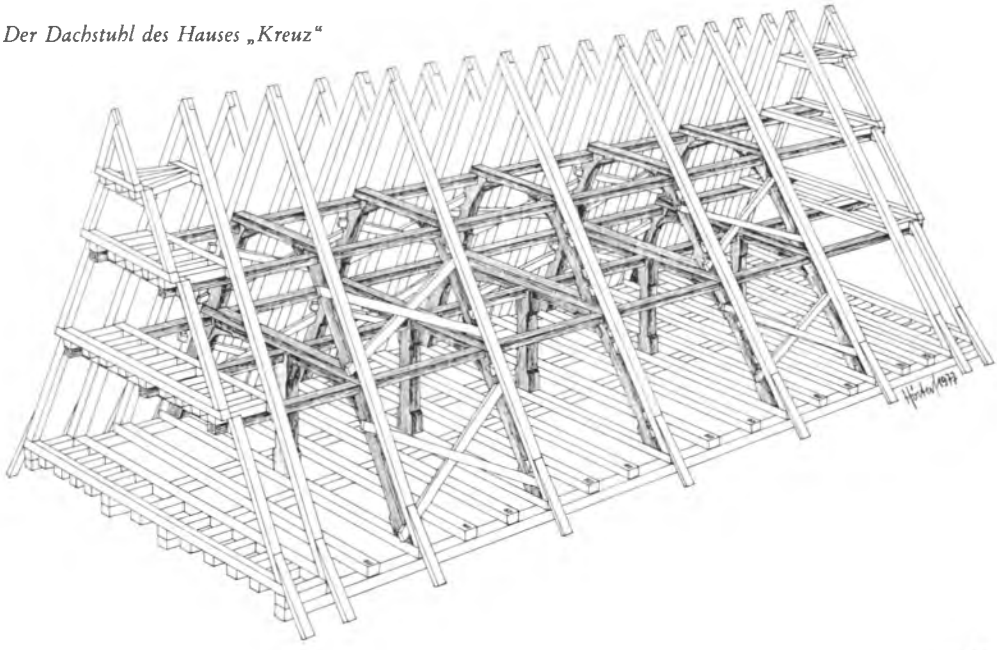

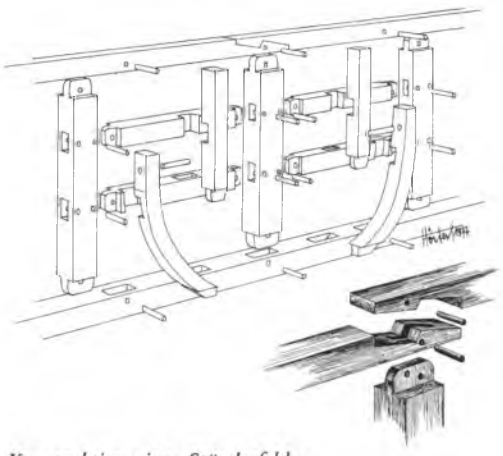

Konstruktion eines Ständerfeldes

änderung gerade jenes Konstruktionsgefüges in den Vordergrund, das zum strengen Wesen des alemannischen Fachwerks entscheidend beitrug: die angeblatteten Kopf- und Fußbänder der Ständerfiguren des „Schwäbischen Manns" weichen im Gefolge der neuen Verzapfungstechnik geschweiften Strebepaaren. Bezeichnenderweise schwingen diese nicht konvex von den Ständern weg, wie dies beim fränkischen Fachwerkbau um 1500 der Fall ist, sondern sie schmiegen sich konkav in die Winkel zwischen Ständer und Schwelle. Sicher kam diese Gestaltung dem stark von der Funktion geprägten alemannischen Formempfinden mehr entgegen. Dieses bleibt, obwohl auch die sonst außen sichtbare alemannische Fußbodendielung fallengelassen wird, am gesamten Gebäude deutlich spürbar. Kleinteilige Zierformen werden auch hier vermieden, aber die herbe Strenge der alemannischen Anordnung wird gelokkert durch die ungleich bewegte Rhythmik der Streben, die unten der Rundung zuneigen und sich glockenförmig nach oben öffnen. Bemerkenswert, wie jedes Stockwerk eine Gliederung leichterer Ordnung erhält: Über dem massiven Unterstock öffnet sich eine geringere Anzahl geschweifter Formen, wobei die Streben im Bereich eines „Mittelständers" von der Schwelle bis unter das Rähm emporschwingen. Im zweiten Oberstock vermehrt sich die Anzahl der Bögen, deren Volumen geringer wird, denn sie enden in der beschriebenen Weise bereits unter dem Sturzriegel. Auch an den Giebeldreiekken setzt sich die erleichternde Tendenz fort, die Ständer rücken noch mehr zusammen und die Stockwerkhöhen nehmen ab. Durch das sehr wirkungsvoll eingesetzte Bewegungselement der geschweiften Streben erscheint die Strenge und Schwere des alemannischen Fachwerks aufgelöst. In seiner wohltuenden Ausgewogenheit zwischen Statik und Dynamik möchte man es als „klassisch" bezeichnen.

Der Abstand der Bundständer zeigt eine durch das Raumgefüge im Innern bedingte Ungleichmäßigkeit. Ein ausgesprochenes Bedürfnis nach symmetrischer Gestaltung der Fachwerkwand ist im alemannischen Raum überhaupt selten bemerkbar. Die leichte Verdichtung der Ständerstellung an den Trauf- und Giebelseiten des „Kreuz" ist verursacht durch einen Quer- und einen Längsflur bzw. die Längsträgerung. Die umlaufenden Sturz- und Brustriegel dienen der Sicherung des Längsverbandes sowie zur oberen und unteren Begrenzung der kleinen alemannischen Schiebefenster (60 × 53 cm).

Das Haus „Kreuz" wurde im Jahre 1553 errichtet. Dem tiefgreifenden Umbruch, den Konstruktion und Gestalt sowohl der Stein- als auch der Holzarchitektur in dieser Zeit erfahren, läuft ein Umbruch der Geisteshaltung parallel, der alle Bereiche des tätigen Lebens erfaßt. Die Lehre des Humanismus war, von Italien ausgehend, gerade in Deutschland von tiefgreifender Wirksamkeit und hatte hier zur Reformation geführt. In ihrer Folge standen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts soziale Unruhen, die mit der Erhebung der Reichsritter (1522/23) u. der Bauernaufstände (1524/25) ihre Höhepunkte erreichten. Als eines der Zentren dieser Aufstände hatte gerade der süddeutsche Raum eine besondere Rolle gespielt.

Der hier angesprochene Zeitraum war geprägt durch eine neue Geisteshaltung, die das herkömmliche Denken und Empfinden erschütterte. So ist erklärlich, daß das unbewegte, noch dem „schweren Schweigen" des Mittelalters verhaftete, alemannische Fachwerk dieser neuen Zeit nicht mehr standhalten konnte, die nach leichteren und bewegteren Formen suchte. Die schwingenden Strebefiguren des Hauses „Kreuz" mag man so als Spiegelbild einer Zeit ansehen, die — in der Loslösung vom Überlieferten — selbst in Bewegung geraten war.

Zur Aufteilung des Innenraums

Obwohl das „Kreuz" in seinem Innern viele Eingriffe über sich ergehen lassen mußte, läßt sich die ehemalige Raumaufteilung annähernd sicher rekonstruieren, die mit einiger Genauigkeit am Außenwandgefüge ablesbar ist: die mit Streben ausgesteiften Ständer sind Bundständer, an die sich im Hausinnern — von zwei Ausnahmen abgesehen — Zwischenwände anschließen. Zwei Faktoren nehmen bestimmenden Einfluß auf die Raumeinteilung in den drei Stockwerken: der Querflur, der alle drei Stockwerke zunächst in zwei ungleich große Raumpartien aufteilt und die doppelte Längsträgerung in den Oberstöcken, der im Unterstock die massive Längsmauer in der Mitte der nördlichen Haushälfte zuzuordnen ist. Die beiden Oberstöcke sind dreifach quergeträgert. Die doppelte Längsträgerung ist häufig konstruktiv begründet: Sobald die Breite des Hauses ein größeres Ausmaß annimmt, muß die Querlage des Gebälks eine doppelte Unterstützung erhalten. Diese kann funktional in der Weise genutzt werden, daß unter den Unterzügen Trennwände verlaufen, die einen Längsflur bilden. Von dieser Möglichkeit machte das „Kreuz" teilweisen Gebrauch, doch findet keine Durchschneidung zweier Gliederungsrichtungen, nämlich des Längsflurs und des Querflurs statt. Diese stoßen lediglich aneinander, T-förmig im ersten, winkelförmig im zweiten Oberstock. Eine eindeutige Entscheidung für den Längs- oder Queraufschluß zeigt das Haus „Kreuz" nicht, stattdessen wird eine Aufteilung angestrebt, die beide Möglichkeiten angeht und zu einer entsprechenden Lösung führt. Ohne Einfluß auf die Einteilung der Stockwerke ist die auffallend kleine Kellertonne, die sich unterhalb des südlichen Unterstockraums er-

Grundrisse des Unterstocks, des ersten und zweiten Oberstocks

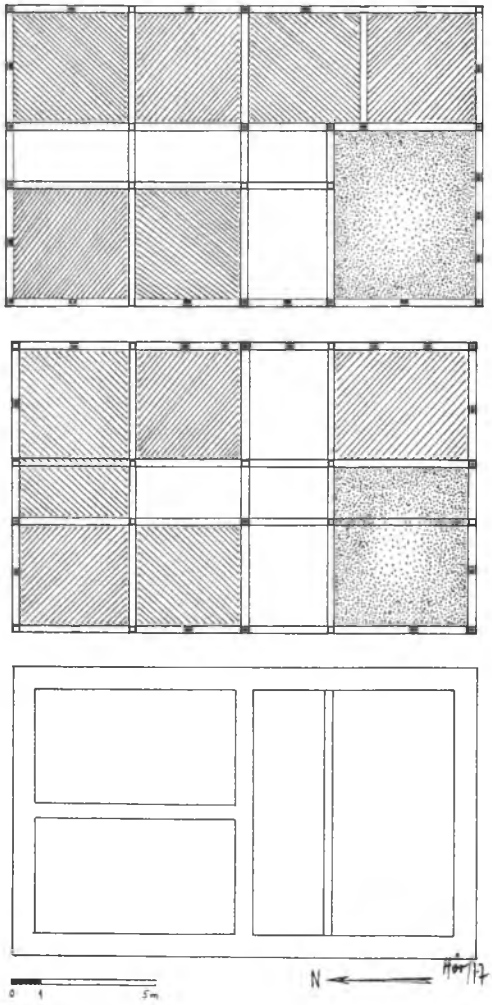

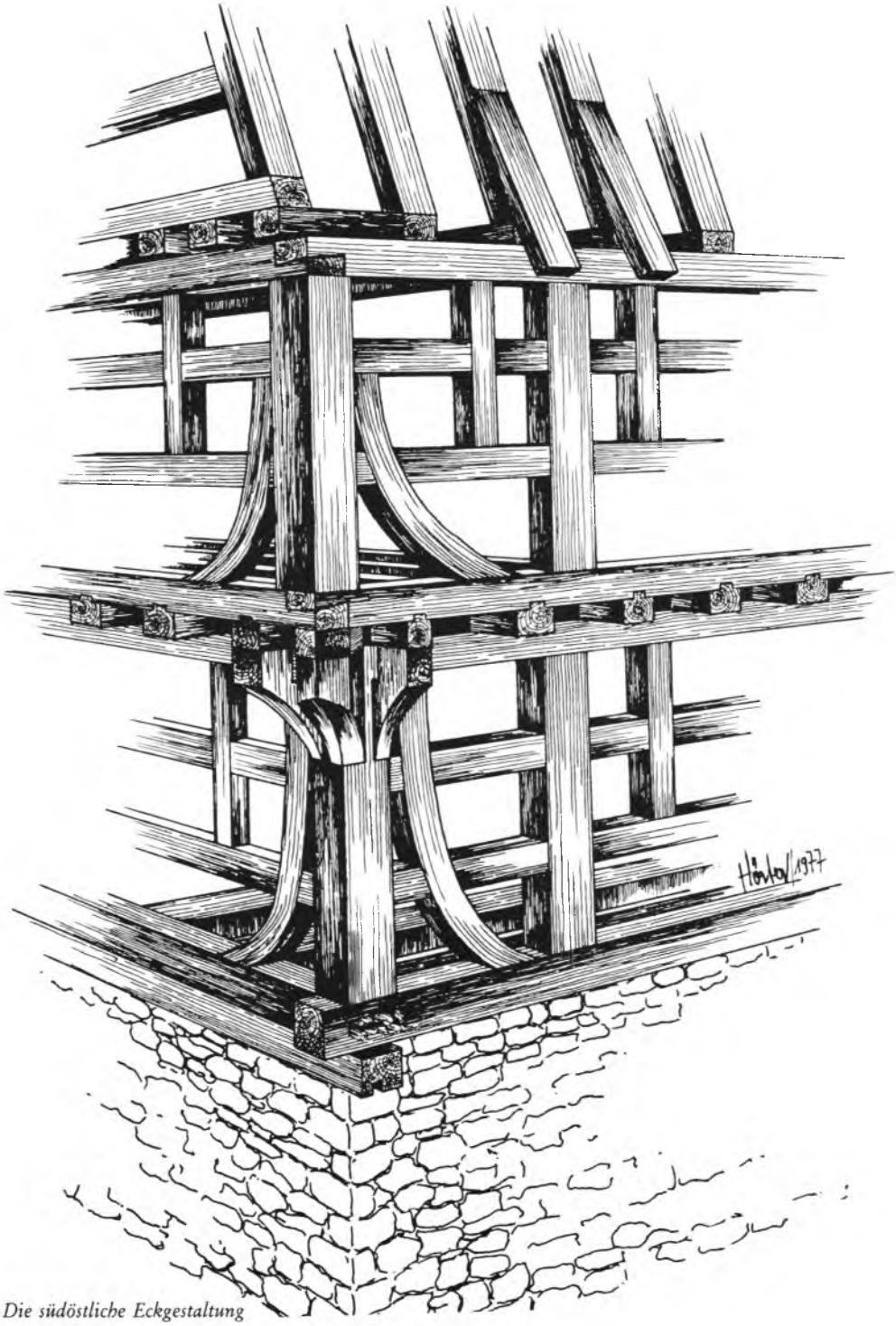

Die südöstliche Eckgestaltung

streckt und ursprünglich nur von außen durch eine Tür an der Ostseite zugänglich war.
Im Südwestbereich der beiden Obergeschosse erstrecken sich die „guten Stuben" als größte Räume mit ihrer behaglicheren Ausstattung. An die des ersten Oberstocks schließt sich östlich ein Küchenraum mit besonderer Deckengestaltung (zwischen den rußgeschwärzten Balken befindet sich eine auf Sicht gearbeitete Lehm/Strohfüllung mit eingestipptem Rautenmuster) und eindeutig auszumachender Herdstelle.

Allein der Dachstuhl des „Kreuz", der keine Rauchschwärze zeigt, läßt Rückschlüsse auf die Feueranlage und das ursprüngliche Dach des Hauses zu. Bei ersterem handelt es sich um Feuerstellen, deren Rauch nicht in Rauchkammern und dann in den Dachstuhl, sondern durch einen Rauchfang in einen gemauerten Schornstein geleitet wurde, gegen dessen Funkenflug die von Anfang an vorhanden gewesene Ziegeldeckung wirksamen Schutz bot.

Der Dachstuhl

Der doppelte, liegende Kehlbalkendachstuhl, der beim Haus „Kreuz" zur Ausführung gelangte, stellt eine hochentwickelte Konstruktionsform dar, die aber bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts offenbar im süddeutschen Raum ausgebildet wurde und rasche Ausbreitung fand. Ursprünglich hatte der Wunsch nach weitem, nicht durch Säulenstellungen unterbrochenen Lagerraum in den Speichergeschossen zwangsläufig zur Schrägstellung der die Zwischenpfetten stützenden Säulen und deren Verlagerung unter die Sparren geführt. Somit ergab sich die Konstruktion des liegenden Dachstuhls, die beim „Kreuz" auch auf das zweite Speichergeschoß übertragen wurde, wobei allerdings die Kehlbalkenlage über dem ersten Speichergeschoß noch eine zusätzliche Unterstützung durch einen Mittelunterzug und Säulen erfährt.

Fünf Binder tragen die Dachlast des Hauses „Kreuz". Auf den Rücken der „liegenden" Bindersäulen lehnen sich die Bindergespärre, zwischen ihnen jeweils zwei Leergespärre, lediglich zwischen dem letzten Binder und dem südlichen Giebel befinden sich drei solcher Leergespärre, bedingt durch die starke Schmälerung des Gebälks in diesem Bereich, das für die „gute Stube" des zweiten Oberstocks die Balken der Bohlenbalkendecke stellt.
Die Kehlbalken teilen den Dachraum in Geschosse auf. Sie verbinden jeweils ein Sparrenpaar und sind mit den als Auflager dienenden Zwischenpfetten verkämmt und den Sparren verblattet, gesichert durch einen Holznagel.
Trotz der Geräumigkeit und äußerst soliden Konstruktion dieses beeindruckenden Dachstuhls war seine Funktion als Speicher ursprünglich wohl nur von geringer Bedeutung. Für das Einbringen des Lagerguts von außen ist keine Möglichkeit gegeben: abgesehen vom kleinen Format der Fenster des Giebeldreiecks (50 × 50 cm) liegen diese nicht in einer Achse, was beim Aufzug über einen Ladebaum erforderlich gewesen wäre, und die längsversteifenden Andreaskreuze in den beiden unteren Speichergeschossen sind ein si-

Rekonstruktion des Hauses „Zum Kreuz"

Heutiger Zustand des Hauses „Zum Kreuz" in Stetten. Ansicht von Nordwest Aufnahme K. Hörter

cherer Hinweis dafür, daß eine Dachgaube zur Aufnahme eines Aufzugs nie bestanden hatte. Einzubringendes Gut war somit über die ehemalige Freitreppe zum ersten Oberstock an der Ostseite des Hauses sowie die Innentreppe zum zweiten Oberstock zu transportieren.

Das Haus „Kreuz" war ursprünglich als repräsentativer Wohnsitz konzipiert, wie noch zu zeigen sein wird, und sein imponierender, aber als Speicher kaum genutzter Dachstuhl lediglich konsequente Entsprechung seines stattlichen Äußeren.

Zur Funktion und Geschichte des Hauses „Kreuz"

Die bisherige Vermutung, das Haus „Kreuz" sei das alte Schloß der Herrren von Hausen, die im Jahre 1432 das Dorf Stetten a.k.M. käuflich erworben hatten, stützte sich auf einen spärlichen Hinweis in einem erhaltenen „Logierzedel", der die Einquartierung anläßlich einer im Jahre 1590 in Stetten a.k.M. mit großem Aufwand abgehaltenen Adelshochzeit aufführt. Nach der Namensnennung der geladenen Gäste folgt die des jeweiligen Quartiers, wobei einigemale die Bezeich-

nung „im Schloß", aber auch „im Schloß im Brühen" erscheint. Dies war Anlaß zu der Annahme, daß es zu dieser Zeit in Stetten a.k.M. zwei Schlösser gegeben haben muß: ein „neues Schloß" (das heutige Rathaus der Gemeinde) und ein „altes Schloß", als das man das Haus „Kreuz" ansah. Da dieses Haus im unmittelbaren Bereich des nach Osten abfallenden Gewanns „Im Brühl" liegt und seine Bauart keinesfalls auf ein gewöhnliches Bauern- oder Bürgerhaus schließen läßt, schien diese Vermutung berechtigt.

Die dendrochronologischen Untersuchungen von Holzteilen aus dem „neuen Schloß" (und heutigen Rathaus) als auch aus dem „Kreuz" wollte jedoch zunächst die bisherige Annahme nicht bestätigen. Das Haus „Kreuz" wurde im Jahre 1553 errichtet, das „neue Schloß" um das Jahr 1565. Der geringe Zeitabstand zwischen der Errichtung der beiden Gebäude ließ die erwähnte Annahme als zweifelhaft erscheinen.

Einen ersten konkreten Hinweis auf die Geschichte des „Kreuz" erbrachte im Jahre 1977 die Auffindung der Abschrift einer Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1705, aus der hervorgeht, daß das „Mockische Haus" seit diesem Jahr als Gasthaus genutzt wird und seither den Namen „Kreuz" trägt. Auf dieses „Mockische Haus" bezieht sich eine weitere, kürzlich aufgefundene urkundliche Quelle, ein „Rectum zue Schloß Haußen" vom 25. August 1661. Unter dem Betreff „Verkauff deß Herrschaffthauß gegen Michael Drehern" ist zu erfahren, daß das „Mockhische Newe Herrschafft Hauß zue Stetten dem Kaltenmarckht" sehr hohe Unterhaltskosten erfordert und deshalb an den Genannten verkauft werden soll.

Schon bald nach dem Aussterben des Geschlechts derer von Hausen im Jahre 1648 kam die stark verschuldete Herrschaft Hausen/Stetten a.k.M. unter die Verwaltung einer amtlichen Administration, die sich jedoch — so die urkundliche Quelle — außerstande sah, das in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und danach heruntergekommene Gebäude zu unterhalten und es durch Verkauf loszuwerden suchte. Dieser kam allerdings nicht zustande. Im Jahre 1682 kaufte Albrecht Fugger, Graf von und zu Kirchberg, die gesamte Herrschaft, und von ihm berichtet die Urkunde von 1705, daß „wir verkauft und zu kaufen geben haben dem Max Fischer allen desselben Erben und Nachkommen das Mockische Haus sammt Scheuern dabey".

Als „neues Herrschaftshaus" in der Urkunde von 1661 bezeichnet, war das „Kreuz" ursprünglich das Wohngebäude eines der beiden Herrschaftshöfe, von denen in den erhaltenen Lehnsbriefen und Gültbüchern der Herren von Hausen immer wieder die Rede ist. Von hier aus wurde der eine Teil der herrschaftlichen Güter bewirtschaftet und verwaltet. Die Bezeichnung „Mockhisches Newes Herrschafft Hauß" mag so zu erklären sein, daß ein Stettener Bürger namens Mock (der Name ist heute noch hier verbreitet) als Lehnsnehmer der Herren von Hausen diesen einen Herrschaftshof mit dem dazugehörigen Herrschaftsgut innehatte und hier wohnte, das Lehen möglicherweise von mehreren Generationen dieser Familie wahrgenommen wurde, so daß in Verbindung mit dem „Neuen Herrschaftshaus" stets der Name des Lehensinhabers mitgenannt wurde.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Raumaufteilung des Hauses verwiesen, die weitere Rückschlüsse zuläßt. Bewohnt waren die beiden Oberstöcke, die — bei leicht variierendem Grundriß — in eine Vielzahl kleinerer Räume aufgeteilt waren. In beiden Stockwerken befindet sich eine „gute Stube" als etwas größerer und beheizbarer Raum. Jedes Stockwerk stellte demnach eine selbständige, in sich abgeschlossene Wohneinheit dar. Weshalb aber wurde das Haus für zwei Wohnpartien errichtet, wer könnte hier außer dem Lehensinhaber noch gewohnt haben? Als Herrschaftshaus oder -hof überlieferte Gebäude hatten sehr oft, wenn stets auch nur zeitweilig, die Funktion von Wit-

wensitzen. Der Brauch, daß die Witwe des verstorbenen Grundherrn das Schloß als Familiensitz verließ, um ihren Lebensabend auf einem für sie bereitgestellten „Widumsitz" zu verbringen ist althergebracht. Zu einem solche Witwensitz gehörte gewöhnlich ein Witwengut, das als Lehen vergeben wurde und dessen Zins- und Abgabenertrag der Witwe zum Lebensunterhalt diente. Und eine dementsprechende Funktion drängt sich für das „Kreuz" geradezu auf: ursprünglich sowohl Witwensitz als auch Wohnsitz des Lehensinhabers gewesen zu sein. Unter Berücksichtigung dessen würde die Bezeichnung „Schloß im Brühen" (= im Brühl) in dem genannten „Logierzedel" allerdings in anderem Licht erscheinen. Sehr wahrscheinlich meint der Schreiber mit dieser Bezeichnung eben doch dieses Haus, auch wenn es ursprünglich nicht als Schloß erbaut war. In Anbetracht dessen, daß hier zeitweilig ein Mitglied der grundherrlichen Familie wohnte und unter dem Eindruck der in seiner Umgebung so vornehm erscheinenden, städtischen Bauweise mit ihren Auskragungen und dem auffallenden Fachwerk, erscheint verständlich, daß der Schreiber von sich aus das Gebäude als „Schloß" ansah und bezeichnete und es durch den Zusatz „im Brühen" vom tatsächlichen Schloß unterschieden wissen wollte.

Wie aber ist die äußere Gestalt dieses Gebäudes zu erklären, das in seiner Größe und Form städtischen Ansprüchen gerecht wurde und sich von den umgebenden Häusern auf bemerkenswerteste Weise unterschied und dies selbst heute noch — trotz des leidigen Bauzustands — der Fall ist? Wie kommt es, daß es äußerlich einem Bautypus entspricht, der oft bei der Errichtung alemannischer Fachwerkrathäuser zur Ausführung gelangte und gerade seiner Lage nach auch ein solches sein könnte? Um dies zu beantworten, sei ein kurzer Blick auf die Geschichte Stettens und der Herrschaft Hausen geworfen:

In einer frühen Urkunde vom 13. 5. 1283 wird der Ort Stetten zum ersten und einzigen Male „oppidum" genannt. Wann er das Stadtrecht verlor, ist ungewiß, doch besitzt er seit altersher Marktrecht. Die Herren von Hausen, deren Stammburg beim nahen Dorf Hausen hoch über dem Donautal liegt, erwarben Stetten am kalten Markt käuflich im Jahre 1432, was einem beträchtlichen Zuwachs ihres sehr kleinen Herrschaftsgebiets gleichkam. Nach Fertigstellung ihres Schlosses in Stetten a.k.M. im Jahre 1565 verlegten sie ihren Wohnsitz hierher und nannten sich bald darauf „Herren von Hausen und Stetten am kalten Markt".

Die Rückkehr des Adels von den Burgen in die Gemeinwesen war für ihn von wirtschaftlichem Belang, der seinen standespolitischen Einfluß vergrößerte. Diese Absicht liegt den durch mehrere archivalische Quellen belegten familienpolitischen Bemühungen des kleinen ländlichen Adelsgeschlechts derer von Hausen deutlich spürbar zu Grunde, und die Errichtung des Hauses „Kreuz" in seiner stattlichen und zeitaufgeschlossenen Bauweise ist ohne ihren Einfluß nicht denkbar. Es war dies eine der zahlreichen Maßnahmen, dem kleinen aber befestigten und wirtschaftlich bedeutendsten Ort ihres Besitzes auch äußerlich den Anblick eines städtischen Gemeinwesens zu verleihen — im Falle des „Kreuz" durch ein Bauwerk, das die Erinnerung an städtische Rathäuser weckt — und somit das Ansehen und die Bedeutung der eigenen Herrschaft zu erhöhen.

Der städtebauliche Wert des „Kreuz" für den alten Marktfleck Stetten a.k.M. steht außer Zweifel. Es ist das organische Bindeglied zwischen der Schloßanlage und der Pfarrkirche, zwei markanten, vom Einfluß der Herren von Hausen geprägten Gebäuden, zu denen es in inhaltlichem und formalem Bezug steht. Sein Abbruch wäre gleichbedeutend mit der Zerstörung einer historisch gewachsenen Architektureinheit, der „Kernzelle" Stettens. Mit ihm werden die Weichen gestellt für die künftige Bebauung der Ortsmitte. Der aufgezeigte orts- und zeitgeschichtliche Zeugniswert dieses Gebäudes stellt eine Einmaligkeit dar und überragt

selbst den des Schloßrathauses und der Pfarrkirche. Sein Kulturwert ist ein Gut, dessen Erhaltung in Verantwortung vor der Zukunft erhöhte Anstrengung fordert und rechtfertigt. Dem allein eine Kosten-Nutzen-Rechnung gegenüberzustellen und danach für Vernichtung zu plädieren, kommt einer Haltung gleich, die nur als unwürdig bezeichnet werden kann.

Die Gemeinde Stetten a.k.M. hat seit 1973, als das „Kreuz" geräumt wurde, zahlreiche aufwendige Bauprojekte verwirklicht, deren Bedeutung für den Ort außer Zweifel steht. Bei der Setzung von Prioritäten müßte jedoch eine Verschiebung eintreten, die von der Existenz des „Kreuz" ausgeht und mit ihm als unumgänglicher Größe rechnet. Dies ist bislang nicht geschehen.

Die Aufklärungsarbeit über die Bedeutung des „Kreuz" verläuft umfassend und dauert seit Jahren an. Niemand wird sich in naher oder ferner Zukunft darauf berufen können, bei der Entscheidung gegen die Existenz des „Kreuz" nichts von den Zusammenhängen gewußt zu haben.

Mögen die Verantwortlichen den Mut zu konstruktiven Schritten und kreativen Lösungen finden, ehe es unwiderruflich zu spät ist.